

Baustellen- und Ereignismanagement - Zwischenbericht und Softwarebeschaffung

Antrag Nr. 14-20 / A 04264 von Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 05.07.2018

3 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12308

Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
Zusammenfassung.....	2
1. IST-Zustand.....	3
2. Analyse des IST-Zustandes.....	4
3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	9
3.1. Lösungsalternativen.....	10
3.2. Entscheidungsvorschlag.....	11
3.3. Zeitplanung.....	11
3.4. Personal.....	12
3.5. Vollkosten (IT-Sicht).....	12
3.6. Nutzen (IT-Sicht).....	12
3.7. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	15
3.7.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	15
3.7.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	15
4. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	16
5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung.....	17
6. Sozialverträglichkeit.....	17
7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	17
7.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	17
8. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate.....	17
II. Antrag des Referenten.....	18
III. Beschluss.....	18

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Das IKT-Vorhaben „Baustellen- und Ereignismanagement“ wird im IKT-Vorhabensplan unter der Nummer KVR_ITV_0235 geführt. Ziel des Vorhabens ist es bis 2021 sechs bisher getrennte Fachverfahren durch eine integrierte Lösung für das Baustellen- und Ereignismanagement zu ersetzen.

Es handelt sich um ein gemeinsames Vorhaben des Baureferats und des Kreisverwaltungsreferats (KVR). Die Federführung und Projektleitung obliegt dem KVR. Das Vorhaben basiert auf den Ergebnissen der 1. Phase des Projektes BAU-ER (Evaluation - als Vorbereitung für die Anforderungsqualifizierung), das auf Beschluss des Stadtrates vom 18.10.2016 durchgeführt wurde.

Inhaltlich bezieht sich das Vorhaben auf die Verwaltung, Koordination und Genehmigung der jährlich ca. 50.000 Flächen-Sondernutzungen im öffentlichen und privaten Raum in München durch Baustellen, Veranstaltungen und viele andere Formen von Sondernutzungen.

Dazu werden im KVR, im Baureferat sowie im Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung (MSE) aktuell parallel sechs IT-Systeme genutzt, die nicht untereinander vernetzt sind, keine Möglichkeit einer umfassenden und übersichtlichen Darstellung von Maßnahmen und Ereignissen bieten und die komplexen Geschäftsprozesse (z. T. mehrfach über Referatsgrenzen hinweg) nur unzureichend unterstützen. Die Situation ist durch vielfache Medienbrüche, einen hohen Anteil manueller Tätigkeiten und eine mangelhafte Übersicht räumlicher und zeitlicher Zusammenhänge gekennzeichnet. Die Folgen sind lange Bearbeitungszeiten, verärgerte Bürgerinnen und Bürger sowie Firmenkunden und nicht zuletzt unzufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zudem haben alle IT-Systeme das Ende ihrer (teils fast 30-jährigen) Lebensdauer erreicht und entsprechen nicht mehr den zukünftigen technischen Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt München.

Es besteht die Möglichkeit, alle sechs IT-Systeme durch eine am Markt erhältliche Software abzulösen, die die Anforderungen der LHM an ein einheitliches integriertes Baustellen- und Ereignismanagement in hohem Maße abdeckt. Solche Software-Lösungen werden heute von den meisten größeren Städten (z. B. Frankfurt, Hamburg, u. a.) genutzt.

Ein mit geeigneter IT-Unterstützung optimiertes Baustellen- und Ereignismanagement kann dazu beitragen, das Eintrittsrisiko, die Dauer und die Auswirkungen von baustellenbedingten verkehrlichen Störungen und in der Folge Zeitverluste, Kraftstoffverbrauch und Luftschadstoffemissionen auf ein Minimum zu reduzieren. Das Thema Baustellenmanagement wurde deshalb als eine der Kernmaßnahmenpakete im Masterplan zur Luftreinhaltung für die Landeshauptstadt München aufgenommen. Es besteht maßgeblich die Aussicht auf Förderung durch den Bund im Rahmen des Ende 2017 aufgelegten Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 - 2020“.

Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) soll deshalb beauftragt werden, ein geeignetes marktgängiges IT-Produkt mittels Ausschreibung zu beschaffen. Parallel zur Beschaffung und Integration des neuen IT-Systems ist die Planung und schrittweise Einführung neuer digitalisierter Prozesse über alle beteiligten Organisationseinheiten hinweg sinnvoll und erforderlich (z. B. Integration einer elektronischen Akte, Digitalisierung aller Schriftstücke und Pläne, Schaffung von eGovernment-Angeboten, u. a.).

Für das gesamte Vorhaben wird mit Vollkosten für Systemerstellung und Betrieb bei einer angenommenen Laufzeit von 10 Jahren in Höhe von 23,2 Mio. € gerechnet. Die Darstellung der Details erfolgt aufgrund geheimhaltungsbedürftiger Inhalte gemäß § 46 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) in einer nicht-öffentlichen Vorlage. Die zahlungswirksamen Mittel für die Umsetzung des Projekts werden mit diesem Beschluss beantragt. Das Projekt hat einen negativen Kapitalwert. In der nicht-monetären Betrachtung ist es hinsichtlich der Dringlichkeits- und Qualitätskriterien sowie der externen Effekte wirtschaftlich.

Für die Durchführung des Vorhabens sind vorerst keine zusätzlichen Stellen erforderlich. Externe Beratungsleistungen werden benötigt.

1. IST-Zustand

Die Landeshauptstadt München verwaltet bzw. genehmigt jährlich mehr als 50.000 Maßnahmen auf öffentlichem und privatem Grund. Zu diesen Flächen-Sondernutzungen unterschiedlichster Art gehören beispielsweise:

- private Baumaßnahmen (ca. 11.000 p. a.),
- öffentliche Baumaßnahmen (ca. 9.000 p. a.),
- Versammlungen und Veranstaltungen (ca. 6.500 p. a.)
- und viele andere, z. T. gewerbliche Sondernutzungen (z. B. Freischankflächen, Infostände, Filmaufnahmen)

Die Möglichkeit zur Durchführung der oben genannten Flächen-Sondernutzungen im öffentlichen Raum ist für die Stadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner essentiell und verlangt nach einer effektiven und zuverlässigen Planung, Koordinierung und gegebenenfalls nach Konfliktmanagement.

Flächensondernutzungen haben jedoch potentiell ungünstige Auswirkungen für die Öffentlichkeit und können Qualität und Charakter des öffentlichen Raum negativ beeinflussen. Ziel des Managements und der Koordinierung von Baumaßnahmen und Ereignissen ist deshalb auch, die negativen Auswirkungen von Flächensondernutzungen auf Verkehr und Umgebung, das heißt auf Bäume, Gebäude, Sparten usw., zu berücksichtigen und so gering wie möglich zu halten.

Die Antragsbearbeitung, Koordinierung, Genehmigung, Begleitung und Abrechnung der einzelnen Sondernutzungen finden bei den zuständigen Dienststellen im KVR, im Baureferat und der MSE statt (siehe Tabelle 1). Dazu gehören u. a. auch die Organisation und Durchführung umfangreicher Beteiligungsverfahren und die Erstellung verkehrsrechtlicher Anordnungen.

BAU-G	Baureferat – Hauptabteilung (HA) Gartenbau
BAU-J	Baureferat – HA Ingenieurbau
BAU-T	Baureferat – HA Tiefbau
BAU-V	Baureferat – HA Verwaltung und Recht
KVR-I	Kreisverwaltungsreferat – HA Sicherheit und Ordnung. Gewerbe
KVR-I/25	Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/3	Bezirksinspektionen

KVR-III	Kreisverwaltungsreferat – HA Straßenverkehr
KVR-III/12	Verkehrssteuerung
KVR-III/13	temporäre Verkehrsanordnungen
KVR-III/135	Servicebüro Film
MSE-1	Münchener Stadtentwässerung – HA Kanalbau
MSE-3	Münchener Stadtentwässerung – HA Betrieb
MSE-4	Münchener Stadtentwässerung – HA Anwesen-Entwässerung

Tabelle 1: Betroffene Organisationseinheiten

Dabei kommen gegenwärtig folgende sechs IT-Systeme zum Einsatz:

IT-System	Wird genutzt von	Beschreibung
SPAKOO (Spartenkoordinierung)	BAU-T BAU-G BAU-J KVR-I KVR-III MSE	dient der referatsübergreifenden Bekanntgabe, Koordinierung, Genehmigung und Überwachung von Baumaßnahmen und Sondernutzungen auf öffentlichem Grund
FluZ (Flächen- und Zeitmanagement)	KVR-I KVR-III	dient der Verwaltung von Veranstaltungen, Versammlungen, Baustellen und sonstigen temporären Sondernutzungen mit ortsbezogener Erfassung und Kollisionsprüfung
SONABR	KVR-I	dient der Abrechnung von Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren im Rahmen einer Aufgrabung bzw. verkehrsrechtlichen Genehmigung
SoNu	KVR-I	dient der Administration und Abwicklung von Sondernutzungsgenehmigungen
NA22SON	KVR-I	dient der Genehmigung und Verwaltung von Dauersondernutzungen
OracleSoNu	KVR-I, KVR-III	dient der Genehmigung von temporären und dauerhaften Sondernutzungen und Übermittlung abrechnungsrelevanter Daten an das Kassen- und Steueramt

Tabelle 2: Altsysteme

Darüber hinaus werden georeferenzierte Fachanwendungen (z. B. Estrada, LAPAS), Kommunikations- und Informationstools sowie Dokumentenerstellungs- und -verarbeitungstools eingesetzt (z. B. Wollmux, Calc, E-Mail).

2. Analyse des IST-Zustandes

Die heute gelebten Prozesse und die vorhandene IT-Unterstützung sind „historisch gewachsen“ und entsprechen immer weniger den sich dynamisch entwickelnden Anforde-

rungen. In der Vergangenheit hat es deshalb wiederholt Ansätze zur IT-technischen und ablauforganisatorischen Modernisierung gegeben.

Auf Beschluss des Stadtrates vom 18.10.2016 wurde das von KVR und Baureferat gemeinsam durchgeführte Projekt „Baustellen- und Ereignismanagement (BAU-ER) – Phase 1 - Evaluation als Vorbereitung für die Anforderungsqualifizierung“ initiiert. Im Rahmen des Projektes wurden umfangreiche Analysen der 96 Geschäftsprozesse und der 6 Altsysteme (siehe Tabelle 2) durchgeführt, die folgende Missstände aufgezeigt haben:

- **IT-Verfahren sind technisch überholt**

Alle sechs IT-Verfahren befinden sie sich seit Jahrzehnten in Betrieb (ältestes Verfahren seit 1989) und haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Sie erfüllen die Anforderungen und Erwartungen hinsichtlich Ergonomie und Performance nicht mehr. Zum anderen sollen die Natural-Verfahren in der LHM mittelfristig abgelöst werden, da die gesamte Plattform in der LHM aufgegeben wird und immer weniger Ressourcen (auch auf dem Markt) über das nötige Fachwissen verfügen, was zur Ablösung der Verfahren SPAKOO, NA22SON und SonAbr zwingt.

- **Mangelnde Anpassungsfähigkeit der IT-Systeme**

Die teilweise bereits aus Vorläufersystemen bewusst als Interimslösung und mit eingeschränktem Funktionsumfang migrierten IT-Systeme sind nicht auf Anpassungen infolge von Anforderungsänderungen konzipiert.

So haben vergleichsweise geringe Änderungen wie z. B. die Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung bzw. der -richtlinien hohe IT-Projektkosten im sechsstelligen Bereich nach sich gezogen.

- **Sechs IT-Systeme für teilweise gleiche Geschäftsprozesse**

Während der langen Laufzeit der IT-Systeme haben die fachlichen Bedarfe und Arten von Sondernutzungen zugenommen. Hierbei wurden die einzelnen Systeme nicht nach einer logischen fachlichen Architektur entsprechend fortentwickelt sondern oftmals nach organisatorischer Zugehörigkeit – jede Dienststelle hatte „ihr“ IT-System. Mit einer Reihe von Umstrukturierungen (z. B. durch das Projekt „Sondernutzung“ im Jahr 2005 oder auch die Verlagerung von BAU-VV-OWiE vom Baureferat in das KVR 2018) sind auch die Zuständigkeiten für einzelne Sondernutzungen verändert worden. Dies führt heute dazu, dass insbesondere temporäre Sondernutzungen in mehreren Systemen redundant zu pflegen sind und einzelne Dienststellen bis zu fünf IT-Systeme parallel zur Unterstützung gleicher Geschäftsprozesse einsetzen.

- **Geringe IT-Unterstützung komplexer Geschäftsprozesse**

Die Prozesse des Baustellen- und Ereignismanagements werden nur bruchstückhaft durch einzelne IT-Lösungen abgedeckt. Vielmehr kommen oftmals Workarounds in Form von Kombinationen der aufgeführten Systeme mit weiteren, zum Teil auch kommerziellen Anwendungen wie z. B. Google Maps zum Einsatz. Durch häufige Medienbrüche müssen viele Tätigkeiten manuell und teilweise mehrfach ausgeführt werden.

Beispiele:

- Keine bzw. geringe Automatisierung von Standardgeschäftsvorgängen (z. B. Antragsfassung, Antragsänderung)
- Keine IT-unterstützte Integration von Voranfrage- (z. B. Spartenanfragen) und Genehmigungsprozessen

- Keine bzw. unzureichende IT-Unterstützung der komplexen Beteiligungsverfahren (z. B. Spartenanfragen, Erinnerungsverfahren, diverse KVR-Umlaufverfahren): hoher manueller Aufwand für die Zusammenstellung der zu beteiligenden Stellen, die Koordination der Beteiligung von Abteilungen und externen Stellen und die Überwachung der Rückläufe
- Unzureichende IT-Unterstützung der Bescheiderstellung (z. B. Übernahme von Auflagen aus dem Beteiligungsprozess)
- Nur zum Teil IT-gestützte Initiierung der Abrechnungsprozesse
- Keine bzw. unzureichende IT-Unterstützung für vereinfachte Verfahren (Jahresgenehmigungen)
- **Fehlende Übersicht räumlicher und zeitlicher Zusammenhänge**
 Da die eingesetzten IT-Systeme nicht miteinander vernetzt sind und die erforderlichen Funktionalitäten fehlen, ist eine für alle Beteiligten einsehbare, vollständige Übersicht nicht möglich (z. B. Erkennung mehrerer geplanter bzw. stattfindender Maßnahmen und Ereignisse am gleichen Ort bzw. in unmittelbarer Nähe). Sich räumlich sowie zeitlich überschneidende Sachverhalte können nur durch manuelle Abgleiche oder zufällig erkannt werden. Teilweise werden auch Daten redundant in mehrere IT-Systeme, z. B. in SPAKOO und FluZ, manuell eingegeben, um so die Möglichkeit einer teilweisen Konfliktprüfung zu schaffen.
 Eine gemeinsame und nutzerfreundliche Darstellung aller Maßnahmen mit Zeitbezug wird im Zusammenhang mit der Zunahme an Maßnahmen und den damit verbundenen immer größeren Konfliktpotenzialen dringend benötigt, um Überschneidungen, Fehlplanungen und Mehrfachaufgrabungen zu vermeiden.
- **Nicht-kundengerechte und gesetzeskonforme Antragstellungen**
 Die digitale Beantragung von Sondernutzungen ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Anträge mit zum Teil sehr umfangreichen Anlagen gehen per Fax, per Brief oder mündlich bei direkter Vorsprache ein. Teilweise müssen Antragstellerinnen und Antragsteller mehrere Stellen anlaufen. Einzig für die Beantragung von temporären Halteverboten gibt es seit Anfang 2016 einen Online-Service. Zwar werden mittlerweile im Dienstleistungsfinder der LHM für viele Anträge strukturierte Antragsformulare in Form von PDF-Dokumenten angeboten, jedoch kommt es bereits mit dem Ausdruck des Formulars, damit der Antragsteller dies unterschreiben kann, zum ersten Medienbruch. eGovernment-Services können mit den aktuellen Altsystemen nicht sinnvoll eingeführt und genutzt werden, da die internen Prozesse nicht entsprechend digitalisiert werden können. Eine nutzenstiftende Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Digitalisierung, bspw. des Onlinezugangsgesetzes, ist nicht möglich.
Vgl. z. B. Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 25.10.2016: „Die Daten sollen laufen, nicht die Menschen 12: Veranstaltungsanmeldung online“
- **Lange Bearbeitungszeiten und Intransparenz**
 In der Summe führen die obengenannten Missstände zu Doppelarbeit, vielfachen Nachfragen und Wartezeiten und in der Konsequenz zu langen Bearbeitungszeiten. Dazu kommt die unzureichende Transparenz für den Antragsteller (keine Publikation genehmigter Planungen, keine Informationen zum Status des eigenen Antrags im Prozess).
Vgl. z. B. Anfrage und Antrag der Stadträtinnen und Stadträte Bär, Gaßmann, Schall und Schmidt vom 5.7.2018: „Bearbeitungszeiten und digi-

taler Prozessorganisation der Bearbeitung von verkehrsrechtlichen Anordnungen“

- **Große Unzufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über „ihre“ IT-Unterstützung**

Die Ergebnisse aus der stadtweiten Mitarbeiterbefragung „Great Place to Work“ haben gezeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere in den durch das Projekt BAU-ER betroffenen Bereichen, überdurchschnittlich unzufrieden mit der IT-Unterstützung sind.

Bereits 2014 wurde im Stadtrat gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die Zahl der persönlichen Vorsprachen im KVR u. a. im Zusammenhang mit Flächen-Sondernutzungen zu reduzieren

Vgl. Beschlussvorlage 14-20 / V 02436 der Stadtratsmitglieder Zurek, Schmid, Schönfeld-Knor, Naz und Vorländer vom 13.08.2014: „Mitarbeiterorientierung und Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen in parteiverkehrsintensiven Bereichen des Kreisverwaltungsreferats“

- **Vergleich mit anderen Kommunen**

Die im Rahmen einer Markterkundung und Befragung / Hospitation bei anderen größeren Städten bzw. Großstädten gewonnen Erkenntnisse bekräftigen die Einschätzung, dass die Landeshauptstadt München im Bereich des Baustellen- und Ereignismanagements nicht zeitgemäß aufgestellt ist. Vielmehr arbeiten heute fast alle großen Kommunen mit einer Software, die die Möglichkeit bietet, alle Maßnahmen und Ereignisse in einem IT-System zu verwalten, auch grafisch, mittels einer Kartendarstellung, anzuzeigen sowie daraus Daten zur Verfügung zu stellen.

Neben diesen Problemen, die sich zukünftig verstärken werden, ist bei der Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes mit folgenden zusätzlichen Problemen zu rechnen:

- **Eingeschränkte Leistungsfähigkeit bei zunehmendem Leistungsumfang**

In der wachsenden Stadt München kommt es zu ständig steigenden Anforderungen an das Baustellen- und Ereignismanagement.

Allein die kontinuierliche Zunahme der Einwohnerzahl führt zu einer höheren Nutzungsdichte der öffentlichen Flächen, zu mehr Straßenverkehr und zu mehr Versorgungsleitungen und Infrastruktur in jeder Hinsicht (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Telekommunikation). Dies bedeutet mehr, häufigere und größere Baustellen mit zunehmenden Auswirkungen auf die Umgebung und zunehmendem Abstimmungsbedarf. Aber auch bei allen anderen Formen der Sondernutzung wird es zunehmendes Konfliktpotential geben.

Neben diesem rein quantitativen Aspekt werden in der Zukunft auch qualitativ neue Zusatzanforderungen relevant, z. B. durch E-Ladestationen, den Ausbau von Radwegen und -parkmöglichkeiten, Car-Sharing.

Diesen neuen und zunehmenden Anforderungen an die Koordinierung von Sondernutzungen ist mit der vorhandenen IT-Unterstützung sowohl aus Gründen der Performance als auch des Funktionsumfangs in absehbarer Zeit nicht mehr gerecht zu werden.

- **Zunehmende Stickstoffdioxid-Belastungen (NO₂)**

Baustellen im Straßenraum bringen neben dem direkt für die Baumaßnahme erforderlichen Verkehr ein Vielfaches an Umleitungsverkehr und damit verbundenen Verkehrsstaus hervor. Beides erhöht die Schadstoffbelastung in der Stadt mit zunehmender Tendenz. Laut „Masterplan zur Luftreinhaltung für die

Landeshauptstadt München“ liegen die Immissionswerte für Feinstaub (PM10) seit 2012 dauerhaft unter den EU-Grenzwerten, während der Grenzwert für das Jahresmittel von Stickstoffdioxid (NO₂), der bei 40 µg/m³ liegt, an verkehrsbelasteten Straßen teils deutlich überschritten wird. Die Grenzwertüberschreitungen treten nicht nur auf bestimmten Straßenzügen auf, sondern betreffen gemäß Modellrechnungen für das Jahr 2015 24 % des 511 km langen Münchner Hauptstraßennetzes. Im Masterplan wird deshalb im Handlungsfeld Verkehrssteuerung ein optimiertes, IT-gestütztes Baustellenmanagement als wichtiges und effektives Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung geführt. Bei der Beurteilung der einzelnen Maßnahmenpakete (nach NO₂-Minderungspotenzial, Zeithorizont und Kosten) erzielt das Baustellen- und Ereignismanagement 9 Punkte gegenüber einem Maximalwert von 10,3 Punkten für das Maßnahmenpaket mit den meisten Punkten.

Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218 vom 25.07.2018: „Masterplan zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München“

- **Veraltete IT verhindert Vereinheitlichung der Prozesse und Aktualisierung städtischer Regelwerke**

Die angestrebte Vereinheitlichung und referatsübergreifende Harmonisierung der Prozesse im Baustellen- und Ereignismanagement ist bei Beibehaltung der IT-Altsysteme nicht oder nur stark eingeschränkt umsetzbar, da diese die technischen Voraussetzungen für erforderliche Anpassungen nicht oder nur teilweise erfüllen.

Z. B. kann der seit vielen Jahren bestehende dringende Änderungsbedarf der städtischen Aufgrabungsordnung mangels fehlender Weiterentwicklung von SPAKOO nicht effizient und sinnvoll umgesetzt werden.

- **Unzufriedenheit der Kundinnen und Kunden sowie Bürgerinnen und Bürger wächst**

Die Bearbeitungsfristen für Sondernutzungsanträge sind zum Teil bereits heute lang, insbesondere dann, wenn umfangreiche Beteiligungsverfahren durchgeführt werden und dabei mehrfach Medienbrüche überwunden werden müssen. Ohne Modernisierung werden sich Bearbeitungszeiten zukünftig nicht verkürzen lassen – im Gegenteil beim zu erwartenden höheren Antragsaufkommen werden sich Bearbeitungsfristen weiter verlängern.

Im Zeitalter der Digitalisierung wird dies aus subjektiver Sicht der Bürgerinnen und Bürger, die im privaten Umfeld anderes gewohnt sind, zunehmend als Anachronismus wahrgenommen werden und auf Unverständnis stoßen.

Die Stadtbevölkerung insgesamt wird im Zuge des weiteren technologischen Fortschritts eine moderne, umfassende und bedarfsgerechte Information und Öffentlichkeitsarbeit über Baustellen und Sondernutzungen im Stadtgebiet von der Verwaltung erwarten und eine reibungslose Koordination voraussetzen.

- **Sicherheit und Ordnung in der Stadt**

Fragen der Sicherheit und Ordnung stellen alle Städte vor neue Herausforderungen; terroristische Anschläge – auch in Deutschland – sowie Übergriffe bei öffentlichen Veranstaltungen haben die Frage aufgeworfen, wie es gelingen kann, Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen.

Zur Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards in München ist es zunehmend erforderlich, im Bedarfsfall vollständige und aktuelle Informationen zu Flächensondernutzungen mit anderen Behörden (Polizei, Rettungsdiensten,

Feuerwehr, Autobahndirektion usw.) unter Nutzung moderner Kommunikationstechniken auszutauschen.

3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Aus fachlicher Sicht steht die Verwaltung der LHM vor der Herausforderung folgende übergeordneten Ziele zu erreichen:

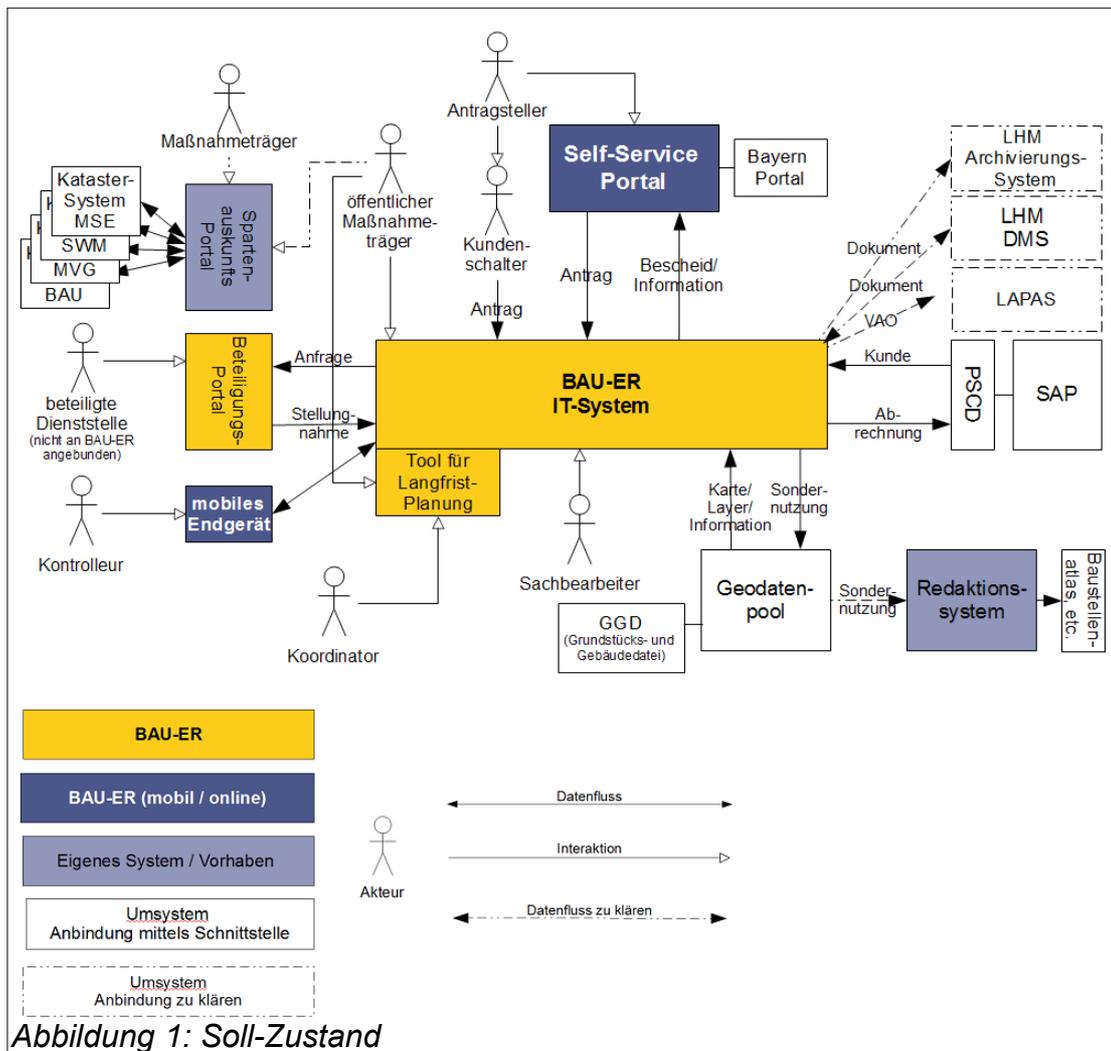
- Reduktion der negativen Auswirkungen von Flächensondernutzungen für die Öffentlichkeit
- Reduktion von Mehrfachaufgrabungen
- Reduktion der negativen Auswirkungen von Flächensondernutzungen auf deren Umgriff / Umgebung (d. h. auf Verkehr, Bäume, Gebäude, Sparten usw.)
- Reduktion von Flächensondernutzungskonflikten
- Reduktion der Bearbeitungszeiten
- Reduktion des Administrationsaufwandes

Diese Ziele können nur mit IT-Unterstützung durch ein integriertes Baustellen- und Ereignismanagement erreicht werden. Im Rahmen des Projekts BAU-ER - Phase 1, wurde deshalb mit den beteiligten Fachdienststellen ein Fachkonzept für die Einführung eines geeigneten IT-Systems erstellt und it@M als Grundlage für eine MBUC-Empfehlung vorgelegt. Dabei wurden folgende anwendungsbezogene Ziele herausgearbeitet:

- Ein zentrales, übergreifend genutztes IT-System für die Verwaltung von Flächensondernutzungen (BAU-ER Fachverfahren) wird eingeführt.
- Das System kann von allen LHM-internen und -externen Dienststellen genutzt werden.
- Alle sechs Alt-Systeme werden durch das IT-System abgelöst.
- Alle Flächensondernutzungen können im IT-System verwaltet und koordiniert werden.
- Alle Dokumente können, den Flächensondernutzungen zugeordnet, digital abgelegt werden (E-Akte).
- Die Flächensondernutzungen werden auf geografischen Karten übersichtlich dargestellt. Verschiedene Layer können dazugeschaltet werden, um weitere Aspekte der Umgebung anzuzeigen (Georeferenzierung).
- Das IT-System ermöglicht eine Übersicht über die Geschäftsvorfälle (d. h. Anfragen, Anträge usw.) sowie die Flächensondernutzungen (Filter, Reports und Auswertungen).
- Das IT-System unterstützt die Geschäftsprozesse durch ein Workflow-System. Dadurch können insbesondere die Beteiligungsverfahren effizienter und strukturierter durchgeführt werden.
- Das IT-System bettet sich in die vorhandene LHM-Systemumgebung ein, insbesondere durch Anbindung an:
 - SAP für die Kosten-Abrechnung (PSCD),
 - den Geodaten-Pool für die Kartendarstellung.
- Das IT-System ist zukunftsorientiert hinsichtlich:
 - eGovernment, das heißt es integriert sich mit dem LHM-Online-Portal (Self-Service Portal) für z. B. Online-Antragstellung

- mobile IT, das heißt Zugriff auf das IT-System für die Kontrolle vor Ort
- Das IT-System ist flexibel anpassbar z. B. an geänderte gesetzliche Vorgaben oder an geänderte oder neue Prozesse.

Der Soll-Zustand lässt sich mit folgender Abbildung verdeutlichen:



3.1. Lösungsalternativen

Im Rahmen einer Markterkundung wurden bekannte und in anderen Kommunen genutzte IT-Systeme betrachtet und bei einer Produktpräsentation bewertet. Zudem wurde eine Eigenprogrammierung durch it@M in Betracht gezogen.

Die MBUC-Vorlage, die eine Umsetzungsstrategie vorschlägt, stellt zwei Lösungsmöglichkeiten dar:

- **Buy (Kauf einer am Markt erhältlichen Software)**

Es stehen IT-Systeme von mehreren Anbietern am Markt zur Verfügung. Die technischen und fachlichen Eigenschaften von vier dieser Lösungen wurden durch Fragebögen ermittelt, durch Interviews mit rund 20 Kommunen vertieft, und in Produktdemonstrationen vorgeführt. Die Auswertung ergab, dass große Teile der Anforderungen durch die IT-Systeme abgedeckt werden.

Um dem erwünschten Abdeckungsgrad einer Make-Lösung (nahezu 100 % der Anforderungen) noch näher zu kommen, sind funktionale Anpassungen in begrenztem Umfang sinnvoll; der Aufwand dafür wurde ebenso geschätzt wie der Aufwand für die LHM-spezifische Konfiguration der Lösung.

- **Make (Eigenentwicklung durch it@M)**

it@M geht aufgrund des vorgelegten Fachkonzeptes von einem sehr hohen Entwicklungs- und Implementierungsaufwand aus. Die geschätzten Kosten kalkulieren bei der Realisierung mit 30 % internem und 70 % externem Personal und belaufen sich etwa auf das 1,5-fache der geschätzten Kosten für die Variante „Buy“ (inklusive Kosten für das Vergabeverfahren).

3.2. Entscheidungsvorschlag

Der Lenkungskreis hat sich eingehend mit den Lösungsalternativen beschäftigt und folgt der MBUC-Vorlage:

Es wird somit die Variante „Buy (Kauf einer am Markt erhältlichen Software)“ vorgeschlagen.

Mit der Zustimmung wird das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) beauftragt, ein geeignetes marktgängiges IT-Produkt mittels Ausschreibung zu beschaffen, einzuführen und zu betreiben, dass den im Fachkonzept formulierten Zielen und Anforderungen gerecht wird.

3.3. Zeitplanung

Nach der Erstellung der erforderlichen Vergabeunterlagen Ende 2018 / Anfang 2019 kann im Laufe des Jahres 2019 mit der EU-weiten Ausschreibung begonnen werden. Diese nimmt erfahrungsgemäß eine Zeit von mindestens elf Monaten in Anspruch, sodass mit einem Einsatz eines neuen IT-Systems frühestens im Jahr 2020, nach den notwendigen Konfigurations- und Anpassungsarbeiten zu rechnen ist.

Mit dem Einsatz des neuen IT-Systems einhergehend ist die Einführung neuer Prozesse, Prozessrollen und Tätigkeiten. Hierzu gehören insbesondere die Integration der elektronischen Akte, die Digitalisierung aller Schriftstücke und Pläne (teilweise im Format DIN A0) sowie die Schaffung von eGovernment-Angeboten (Antragstellung online, elektronische Bescheidzustellung, Absetzen von relevanten Meldungen für Baustellen und Filmaufnahmen usw.)

Eine Einführung des neuen IT-Systems in allen beteiligten Organisationseinheiten an einem Stichtag (Big Bang) ist nicht realistisch. Zudem ist von allen befragten Kommunen hiervon abgeraten worden. Vielmehr ist die Einführung Schritt für Schritt notwendig und sinnvoll. Begleitende Maßnahmen (Schulungen, Informationsveranstaltungen, Befragungen, Evaluierungen usw.) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen aller auf sie zukommenden Veränderungen sind erforderlich.

Die Kosten- und Finanzplanung trägt dem Rechnung. Die Abschaltung der Altsysteme ist nicht ad hoc für das Jahr 2020 geplant, sondern für alle IT-Systeme aufgrund der aktuell noch nicht finalisierten Umsetzungs- und Einführungsstrategie pauschal für das Jahr 2022. Ab diesem Zeitpunkt stellt sich dann auch rechnerisch der Nutzen aus der Abschaltung ein.

Im Rahmen der weiteren Projektarbeit wird ein Zeitplan für die Einführung des neuen IT-Systems, die Migration bestehender Daten aus den Altsystemen sowie deren Abschaltung erarbeitet. Diese Planung hängt u. a. auch von der Vergabe und dem dann zum Zuge gekommenen Anbieter und dessen Erfahrungen ab.

3.4. Personal

Durch das Vorhaben BAU-ER müssen keine neuen Stellen innerhalb der IT geschaffen werden.

3.5. Vollkosten (IT-Sicht)

Die Darstellung der Vollkosten erfolgt aufgrund geheimhaltungsbedürftiger Inhalte gemäß § 46 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) in einer nicht-öffentlichen Vorlage.

3.6. Nutzen (IT-Sicht)

	dauerhaft	einmalig	befristet	Kapitel
Erlöse und Einsparungen				
Erlöse (zw.)		500.000 € in 2020		
Einsparung durch Ablöse der Altsysteme (zw.)	2.103.000 € ab 2022			
Vermiedene Kosten durch vorgeschriebene bzw. geplante jedoch nicht mehr zu realisierende Anpassungen bis 2020 - Lateinische Zeichen in UNICODE (n. zw.)		712.500 € (zw.) 30.750 € (n.zw.) jeweils in 2019 und 2020		
Sonstige vermiedene Kosten innerhalb der IT - Erhöhung der Preiskategorie zur Dekung der Strukturkosten für Natural (n. zw.)	370.000 € ab 2023			
Sonstige Einsparungen innerhalb des durch die IT-unterstützten Bereichs / Fachprozesses (n. zw.)				

Der Nutzen des Vorhabens ergibt sich aus folgenden Aspekten:

- **Wegfall der Altsysteme**
Durch den Wegfall der Alt-Systeme, inklusive der zugehörigen Infrastruktur für Entwicklungs- und Testumgebungen, fällt der Servicepreis hierfür nicht mehr an. Die derzeitigen Servicepreise stellen sich folgendermaßen dar:

S-Spartenkoordinierung	1.590.000 €
S-Baustellengebühren	160.000 €
S-Erfassung-Sondernutzung	160.000 €
S-Bau-Sonu	160.000 €
S-FluZ	33.000 €
Summe	2.103.000 €

Tabelle 3: Service-Preise Alt-Systeme

Jedoch ist mit der Inbetriebnahme des Neu-Systems der Servicepreis für dieses (Preiskategorie B: 1.590.000 €) zu berücksichtigen. Der neue Servicepreis wird ab der Einführung jährlich überprüft.

- **Wegfall Anpassungen für Altsysteme**

In der neuen integrierten IT-Lösung sind alle bisher nicht mehr realisierbaren gesetzlichen Änderungen sowie geplante Optimierungen enthalten. Durch die Neubeschaffung entfällt die Programmierung bei it@M und es ergeben sich Einsparungen reiner IT-Kosten.

Als Beispiel kann hier die Umstellung auf Lateinische Zeichen in Unicode - Zeichensatz String Latin genannt werden. Bei den 3 Natural-Anwendungen SPAKOO, SonAbr und NA22SON müssten hier voraussichtlich insgesamt 1.650 Personentage (PT) aufgewendet werden (Für andere Fachanwendung sind 350 PT, 550 PT (500 PT bei it@M und 50 PT) und 3.045 PT in den Referaten bei der Erstellung des Vorhabensplans geschätzt worden.). Es müssten hier 1.425.000 € zahlungswirksam an it@M und 61.500 € nicht-zahlungswirksam in den Referaten aufgewendet werden.

- **Wegfall Programmierumgebung „Natural“**

Das Vorhaben leistet auch einen Beitrag zum Wegfall der Programmierumgebung „Natural“ bei it@M , wodurch weitere Kosten gespart werden können.

Da diese Strukturkosten durch das Preismodell in den Servicepreisen von it@M umgelegt werden, kann erwartet werden, dass bei Weiterbetrieb der Alt-Systeme und Ablösung anderer Natural-Fachverfahren diese auf die verbleibenden Services verteilt werden und die jeweiligen Servicepreise steigen müssen.

- **Einsatz von Online-Services**

Darüber hinaus ergeben sich Einsparung durch den Einsatz von medienbruchfreien Onlineangeboten. Es kommt allgemein zu weniger Bürgervorsprachen. Wartezeiten werden verkürzt.

- **Einsparungen von Büro- und Lagerflächen**

Weiterhin ergeben sich Einsparungen durch den Einsatz einer in die Fachanwendung integrierten Dokumentenverwaltung. Durch die digitale Aktenführung werden ab 2021 weniger Flächen für die Aufbewahrung von papierbasierten Unterlagen benötigt.

Aus fachlicher und gesamtstädtischer Perspektive ergeben sich weitere wichtige Nutzen-Aspekte:

- **Voraussetzung für die Harmonisierung und Digitalisierung der Prozesse wird geschaffen**

Mit der Einführung eines modernen IT-Systems wird eine notwendige Voraussetzung für die Harmonisierung und Digitalisierung der Geschäftsprozesse für alle Formen der Sondernutzungen geschaffen.

Aufgrund der durchgängigen Geschäftsprozesse durch das neue IT-System kann das Verwaltungshandeln effektiver organisiert und gestaltet und die referatsübergreifende Zusammenarbeit erleichtert und medienbruchfrei gestaltet werden. Redundante Datenhaltung wird vermieden, die bisher dafür erforderlichen Aufwände und Zeiten eingespart.

Das moderne IT-System kann auf die längst überfälligen aber auch zukünftige Anpassungen einschlägiger Regularien (z. B. Aufgrabungsordnung) durch konfigurative Maßnahmen flexibel angepasst werden.

Der Prozessaufwand in den bislang noch nicht durch ein Fachverfahren oder lediglich durch Bürokommunikation (Office-Anwendungen) unterstützten Geschäftsprozessbereichen sinkt deutlich, während die Prozesse insgesamt schneller durchlaufen werden können.

- **Workflowbasierte Abläufe**

Mit dem neuen IT-System werden Möglichkeiten geschaffen, wiederkehrende Abläufe (z. B. Beteiligungsverfahren) IT-technisch mit einem Workflow-System standardisiert und medienbruchfrei abzuwickeln.

Damit wird eine bessere Prozess- und Ergebnisqualität erreicht, Engpässe werden schneller erkannt, Bearbeitungszeiten sinken und Medienbrüche können reduziert werden. Insbesondere die Beteiligungsverfahren können effizienter und strukturierter durchgeführt werden.

- **Verbesserte Kommunikation mit Kundinnen und Kunden**

Das neue IT-System sieht eine Möglichkeit der web-basierten, digitalen Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden vor. Die Antragsstellung und -bearbeitung kann dadurch einfacher, schneller, und verstärkt auf digitaler Basis vollzogen werden.

Dies trägt dazu bei, Bearbeitungszeiten zu verkürzen, das Parteiverkehrsaufkommen zu reduzieren und die Kundenzufriedenheit insgesamt zu verbessern.

- **Übersicht räumlicher und zeitlicher Zusammenhänge durch Georeferenzierung**

Durch die Abbildung aller Flächensondernutzungen in einem einheitlichen System mit Georeferenzierung und Zeitbezug wird eine integrierte Übersicht über alle Flächensondernutzungen geschaffen, die eine effektive Koordination und Konfliktlösung ermöglicht.

Des Weiteren werden die Voraussetzungen geschaffen, die Auskunftsfähigkeit zu aktuellen und geplanten Sondernutzungen wesentlich zu verbessern, um die Öffentlichkeit, andere Behörden oder Betroffene gezielter zu informieren und den gewachsenen Anforderungen von Sicherheit und Ordnung in der Stadt gerecht zu werden.

- **Beitrag zur Luftreinhaltung / Reduzierung negativer Umwelt-Auswirkungen**

Die verbesserten Möglichkeiten der Planung und Koordinierung von Flächensondernutzungen, der ganzheitliche Ansatz (Betrachtung aller Phasen und Arten von Sondernutzungen) und die verbesserte Übersicht (Georeferenzierung mit Zeitbezug) tragen dazu bei, negative Auswirkungen von Baustellen und Sondernutzungen zu reduzieren.

Laut Masterplan zur Luftreinhaltung für die Landeshauptstadt München ist eine integrierte IT-Unterstützung für das Baustellen- und Ereignismanagement Voraussetzung für:

- einen zuständigkeitsübergreifenden digitalisierten Informationsaustausch zwischen den Beteiligten (Verkehrsbehörde im Kreisverwaltungsreferat, Baureferat, Verkehrszentrale, Polizei, kommunale und nicht kommunale Bauherren, Baufirmen, ...),
- die Beschleunigung der Planung, Ausschreibung, Vergabe, Genehmigung, Einrichtung, Durchführung und Räumung von Baustellen,
- die Einrichtung von Baustellen in verkehrsverträglichen Zeiten (Slot-Management),
- die zielgerichtete Information der Verkehrsteilnehmer.

In der Summe sind diese Maßnahmen geeignet, Anzahl, Dauer und Umfang baustellenbedingter verkehrlicher Störungen und die daraus resultierenden Luftschadstoffemissionen auf ein Minimum zu reduzieren.

Darüber hinaus können Mehrfachaufgrabungen gezielter vermieden und damit ein Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsgutes Straße geleistet werden.

Insgesamt geht es darum, die Qualität des öffentlichen Raumes zu erhalten, die Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Touristen so gering wie möglich zu halten.

3.7. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

3.7.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool.

Kapitalwert:	-6.733.969 €
Kapitalwert haushaltswirksam	-4.749.397 €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	-1.984.571 €
Dringlichkeitskriterien	95
Qualitativ-Strategische Kriterien	75
Externe Effekte	69
Gesamtscore	6,76

Muss-Kriterium erfüllt: ja nein

3.7.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

3.7.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit

Das IT-Projekt ist aus monetärer Sicht für einen Betrachtungszeitraums von 10 Jahren noch nicht wirtschaftlich. Jedoch würde für jedes weitere Betriebsjahr ein weiterer Deckungsbeitrag von 513.000 € erzielt.

3.7.2.2. Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit

Von entscheidender Bedeutung sind die außerordentlich hohen nicht-monetären Aspekte Dringlichkeit, qualitativ-strategische Kriterien und externe Effekte.

Die Dringlichkeitskriterien werden mit 95 Punkten, die qualitativ-strategischen Kriterien mit 75 Punkten und die externen Effekte mit 69 Punkten bewertet, womit das Vorhaben wirtschaftlich ist.

Die Bewertung der Dringlichkeit manifestiert sich u. a. darin, dass im Fall des Altsystems SPAKOO, welches aus technischen Gründen nicht mehr verändert werden kann, die Gesetzeskonformität nicht mehr sicher gestellt ist und notwendige Änderungen in den zu Grunde liegenden Regularien nicht vorgenommen werden können. Des Weiteren ist eine Erweiterung um benötigte Funktionalitäten bei einigen der betrachteten Altsysteme nicht möglich.

Darüber hinaus können Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes und das eGovernment-Gesetzes nicht nutzenstiftend umgesetzt werden, da die Digitalisierung der internen Prozesse wesentliche Voraussetzung für den Nutzen externer eGovernment-Services ist.

Der Betrieb sämtlicher Altsysteme ist auch dadurch gefährdet, dass die dafür notwendigen Kenntnisse jeweils nur noch bei einzelnen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern vorliegen und ständig weiter verlorengehen. Anforderungen aus den Bereichen Datenschutz und Revision werden nicht vollumfänglich erfüllt. Fundamentale Mängel in der Ergonomie resultieren in einem erheblichen Mangel an Erwartungskonformität und fehlender Benutzerfreundlichkeit.

Im Bereich der qualitativ-strategischen Kriterien und der externen Effekte wird durch das Vorhaben u. a. in den Bereichen Reduzierung von Medienbrüchen und Mehrfacherfassungen, Vereinheitlichung der Datenbasis, Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit und Vereinfachung der Verwaltungsvorgänge eine Steigerung der Effizienz und die Hebung von Synergien ermöglicht. Die Prozesse des Koordinierungsverfahrens im Tagesgeschäft und die Datenbasis können optimiert werden und bilden eine Grundlage für eine bessere Entscheidungsqualität und kürzere Entscheidungszeiten.

Das neue System wird dazu führen, dass Informationen zu Baustellen und Ereignissen im Stadtgebiet schneller, aktueller, vollständiger, digital und besser aufbereitet nach definierten Standards angeboten werden können. Dies stellt gegenüber der heutigen Situation eine erhebliche Erweiterung des Dienstleistungsangebotes dar. Die verfügbaren Daten können behördenübergreifend genutzt werden um Ereignisse und Baustellen besser zu koordinieren und negative Auswirkungen – insbesondere Schadstoffbelastungen durch Umleitungsverkehr deutlich zu reduzieren.

Darüber hinaus bildet das neue IT-System die Grundlage für die Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns und für klare Regelung der Zuständigkeiten, um die Abläufe sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen.

4. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Im Rahmen des IKT-Vorhabens ist die Konformität zur Designvorgabe IT-Sicherheit sichergestellt.

Im Rahmen des IKT-Vorhabens ist die Konformität zur Designvorgabe Datenschutz sichergestellt.

5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Dieser Beschluss ist konform mit der stadtweiten IT-Strategie verfasst. Das IKT-Vorhaben wird gemäß der im Prozessmodell „IT-Service für die Landeshauptstadt München“ dokumentierten Vorgaben durchgeführt. Die Abstimmung mit it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und dem Zusammenspiel Facharchitekt/-in und IT-Architekt/-in, erfolgt ständig.

Das Referat für Informations- und Kommunikationstechnik (RIT) sowie it@M sind, wie alle tangierten Referate und Eigenbetriebe, einzubinden. Mit dem Haken wird bestätigt, dass die Einbindung und Zustimmung sowohl vom Referat für Informations- und Kommunikationstechnik als auch von it@M vorliegen.

6. Sozialverträglichkeit

Der GPR wurde in der Sitzung vom 27.08.2018 über das Vorhaben informiert und hat zugestimmt.

Zustimmung GPR liegt vor : ja nein

7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

7.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Darstellung der Kosten und der Finanzierung erfolgt aufgrund geheimhaltungsbedürftiger Inhalte gemäß § 46 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) in einer nicht-öffentlichen Vorlage.

8. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate

Der Korreferent des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik, Herr Stadtrat Progl, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Stadtkämmerei, der Gesamtpersonalrat, das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat haben der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Beschlussvorlage ist mit it@M abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhaben „Baustellen- und Ereignismanagement“ KVR_ITV_0235 zu.
3. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04264 von Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 05.07.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - BW

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- 2. An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - GL**
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - it@M
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - it@M -A 12
An das Baureferat – GL
An das Kreisverwaltungsreferat - GL

z. K. *Am*